



Wasser-Zwischenzähler (Einbau/Wechsel)

Kunden-Nr.: _____ Name: _____

Telefonnummer: _____

Lassen Sie dieses Formular bitte vollständig von Ihrem Installateur ausfüllen und unterzeichnen. Ihr Installateur muss in unserem, beim Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft geführten Installateurverzeichnis, eingetragen sein. Nach erfolgter Unterzeichnung senden Sie uns das Formular bitte zurück.

Auf dem Grundstück: _____
(Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

wurde folgender Einbau/Wechsel eines Wasser-Zwischenzählers durchgeführt:

Ausgebauter Zähler

Zähler-Nr.: _____

Zählerstand: _____

Datum: _____

Eingebauter Zähler

Zähler-Nr.: _____

Zählerstand: _____

Geeicht bis: _____

Einbauort,
Raumbezeichnung: _____

Hauptwasserzähler

Zähler-Nr.: _____

Zählerstand: _____

Zähler fest installiert: Zutreffendes bitte
ankreuzen

Zähler untergeschraubt:

Der Einbau/Wechsel des Zwischenzählers erfolgte nach den zurzeit gültigen technischen Anschlussbedingungen der Wasserversorgung SULINGER LAND (Auszug siehe zweite Seite!).

Mit dem neuen Zwischenzähler wird

nur die Frischwassermenge gemessen, welche **nicht** der zentralen öffentlichen Schmutzwasseranlage zugeführt wird (Abzugszähler).

Verwendungszweck (z. B. Gartenwasser): _____

die Frischwassermenge gemessen, die **zusätzlich** der zentralen öffentlichen Schmutzwasseranlage zugeführt wird (Zuzugszähler).

Verwendungszweck (z. B. Regenwassernutzung): _____

Bitte beachten Sie, dass der Verband gemäß Satzung für die Feststellung von Wassermengen je Zwischenzähler eine Gebühr in Höhe von 10,00 € erhebt.

Ort, Datum _____

Unterschrift & Firmenstempel der
zugelassenen Installationsfirma _____

Unterschrift Eigentümer _____



Auszüge aus den Technischen Anschlussbedingungen der WV SULINGER LAND:

Ein Wasserzweischenzähler muss frei zugänglich und ohne Behinderung ablesbar sein und sollte sich im gleichen Raum des Hauptzählers des Verbandes befinden. Wasserzweischenzähler sollten nicht in Toilettenräumen, Nassräumen, Ställen oder Räumen installiert werden, die nicht den Hygieneanforderungen der Trinkwasserversorgung genügen. Den Mitarbeitern bzw. Beauftragten des Verbandes ist jederzeit Zutritt zu den Wasserzählern zu gewähren um Zählerstände, die korrekte Montage sowie die angeschlossenen Wasserentnahmestellen zu überprüfen.

Wasserzweischenzähler müssen gemäß dem Eichgesetz nach Ablauf der Eichfrist gewechselt werden.

Nach einem Hauptwasserzähler des Verbandes darf **maximal ein Abzugszähler und/oder ein Zuzugszähler** installiert werden. Bei Installation eines Abzugszählers **und** eines Zuzugszählers, ist mit dem Einbaubeleg zusätzlich ein vereinfachter Installationsplan (vom Vertrags-Installations-Unternehmen) mit Leitungsführungen und Montageorte der Zähler einzureichen.

Wasserzweischenzähler müssen fest in die Hausinstallation eingebaut sein. Insbesondere dürfen diese nicht abnehmbar sein. **Zapfhahnwasserzähler werden vom Verband unter folgenden Bedingungen anerkannt:**

- Der Zapfhahnzähler muss von einem VIU (Vertrag-Installations-Unternehmen) installiert werden.
- Vor Inbetriebnahme muss der Zapfhahnzähler durch einen Mitarbeiter:in der Wasserversorgung SULINGER LAND verplombt werden.
- Der Zapfhahnzähler darf nicht demontiert werden.
- Im Jahr des Eichablaufs muss der Zapfhahnzähler getauscht werden. Der Tausch darf nur im Beisein der Mitarbeiter:in der Wasserversorgung SULINGER LAND erfolgen. Hierbei muss beim Eintreffen der Mitarbeiter die Plombe intakt sein.
- Bei Vorfinden einer defekten Plombe wird die gesamte Zählmenge des Wasserzählers als in die Schmutzwasserentwässerungsanlage eingeleitet gewertet und mit der Schmutzwassergebühr beaufschlagt und ist vom jeweils aktuellen Grundstückseigentümer zu bezahlen.
- Die Kosten der Prüfung, Verplombung etc., sind nach Aufwand zu bezahlen.

Die Hausinstallation muss den gültigen anerkannten Regeln der Technik entsprechen, insbesondere der DIN 1988 und der DIN EN 1717.

Entnahmestellen für die Gartenbewässerung, deren Verbräuche über einen Abzugszähler erfasst werden, müssen sich außerhalb vom Gebäude (insbesondere außerhalb von Hauswirtschaftsräumen, Waschräumen, Heizräumen etc.) befinden.

Vorhandene Kundenanlagen (Herstellung vor dem 31.12.2016) müssen den technischen Anschlussbedingungen des Verbandes angepasst werden, wenn die Kundenanlage nicht den gültigen anerkannten Regeln der Technik entspricht (insbesondere der DIN 1988 und der DIN EN 1717) oder wenn Erweiterungen/ Änderungen an der Kundenanlage vorgenommen werden.

Die vollständige Ausfertigung der Technischen Anschlussbedingungen finden Sie auf unserer Internetseite www.wv-sl.de unter der Rubrik "Kundenservice, Download-Satzungen".